



Spitalversicherungen für hohe Ansprüche

Halbprivate und private Spitalversicherung

Dank privater oder halbprivater Versicherungsdeckung sind Sie im Falle eines Spitalaufenthaltes oder eines Notfalles im In- und Ausland auf höchstem Niveau versorgt. Zu einem Toppreis profitieren Sie von einem bevorzugten Zugang zu führenden Spezialisten und Spitzenmedizin.

Gute Gründe für Hospital Extra Liberty

- ▶ **Halbprivate Abteilung**
- ▶ Freie Arzt- und Spitalwahl in allen von Sanitas anerkannten Spitälern der **Schweiz**
- ▶ Wahlmöglichkeit für die private Abteilung
- ▶ Deckung bei stationären Notfallbehandlungen im **Ausland** und medizinische Assistance inkl. Repatriierung
- ▶ Transport- und Rettungskosten bis CHF 30 000.– pro Jahr

Gute Gründe für Hospital Top Liberty

- ▶ **Private Abteilung**
- ▶ Freie Arzt- und Spitalwahl **weltweit** (Wahlbehandlungen und Notfälle)
- ▶ Medizinische Assistance inkl. Repatriierung
- ▶ Vollumfängliche Deckung von Transport- und Rettungskosten

sanitas

Ein Leben lang

Basic*
Obligatorische
Krankenpflege-
versicherung nach KVG

Hospital Extra Liberty

Hospital Top Liberty

Akutbehandlung stationär			
Inland	Allgemeine Abteilung in Listenspitälern, max. Tarif des Wohnkantons	2-Bett-Zimmer in von Sanitas anerkannten Spitälern der Schweiz	1-Bett-Zimmer in allen Spitälern weltweit
Geburtshaus	Wochenbettaufenthalt in Geburtshäusern gemäss kantonalen Listen, max. Tarif des Wohnkantons	Wochenbettaufenthalt in von Sanitas anerkannten Geburtshäusern der Schweiz	Wochenbettaufenthalt in von Sanitas anerkannten Geburtshäusern der Schweiz
Psychiatrische Kliniken	Allgemeine Abteilung in Listenspitälern, max. Tarif des Wohnkantons	2-Bett-Zimmer in von Sanitas anerkannten Spitälern der Schweiz während gesamthaft 180 Tagen	1-Bett-Zimmer in allen Spitälern weltweit
EU/EFTA (bei Notfällen)	Aufenthalt, Pflege und Behandlung gemäss bilateralen Abkommen (Personenfreizügigkeit)	2-Bett-Zimmer , max. 180 Tage bei Behandlungen ausserhalb der bilateralen Abkommen	1-Bett-Zimmer in unbegrenzter Höhe bei Behandlungen ausserhalb der bilateralen Abkommen
Übriges Ausland (bei Notfällen)	Max. doppelter Betrag der Kosten gemäss Tarif im Wohnkanton	100% , max. 180 Tage	100% , unbegrenzt
Ausland (geplante Behandlungen)	-	CHF 1000.-/Tag während max. 180 Tagen innerhalb von 360 Tagen	1-Bett-Zimmer , max. CHF 250 000.- pro Spitalaufenthalt
Wahlmöglichkeit in die Spitalabteilung	-	Privat: 75% der Aufenthalts-, Pflege- und Behandlungskosten	-
Krankenpflege und Haushalt-hilfe			
Krankenpflege zu Hause	Untersuchung, Behandlung und Pflege durch anerkannte Pflegefachpersonen oder -organisationen	CHF 50.-/Tag , max. 90 Tage ¹ und max. CHF 5000.- an Krankenpflege durch dipl. Pflegefachpersonen	100% , max. 90 Tage ¹ an Krankenpflege durch dipl. Pflegefachpersonen
Haushalthilfe	-	CHF 25.-/Stunde, max. CHF 750.-/Jahr für die haushaltführende Person: - nach Spitalaufenthalt - wenn Spitalaufenthalt dadurch vermeidbar	CHF 25.-/Stunde, max. CHF 1500.-/Jahr für die haushaltführende Person: - nach Spitalaufenthalt - wenn Spitalaufenthalt dadurch vermeidbar
Kuren			
Badekuren Inland und Abano/Montegrotto	CHF 10.-/Tag, max. 21 Tage in anerkannten Heilbädern der Schweiz	Max. 1 Kur CHF 90.-/Tag , max. 21 Tage	Max. 1 Kur CHF 300.-/Tag , max. 21 Tage
Erholungskuren Inland	-	Max. CHF 100.-/Spitalaufenthalt	Max. CHF 500.-/Spitalaufenthalt
Private Auslagen	-		
Transporte/Rettung			
Transporte/Rettung und Reisekosten bei Bestrahlung, Chemotherapie oder Hämodialyse	50%, max. CHF 500.- für Transporte; 50%, max. CHF 5000.- für Rettung	100% , max. CHF 30 000.-	100% , unbegrenzt Suchaktionen max. CHF 20 000.-/Ereignis
Transporte im Ausland und Repatriierung	Max. doppelter Betrag der Leistung in der Schweiz für Transporte	100% , sofern durch Sanitas Assistance organisiert	100% , sofern durch Sanitas Assistance organisiert
Sanitas Assistance	-	Ja	Ja

Die aufgeführten Beträge sind Maximalansätze und gelten – sofern nicht anders vermerkt – pro Kalenderjahr. Massgebend für die Leistungsausrichtung sind ausschliesslich das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die dazugehörigen Verordnungen sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und die jeweiligen Zusatzbedingungen (ZB) von Sanitas.

* Die Leistungen gelten auch für die alternativen Versicherungsmodelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG.

¹ Bei Mutterschaft max. 14 Tage innerhalb eines Monats nach Niederkunft.

Weitere Informationen zu
Sanitas und den Produkten
finden Sie auf

www.sanitas.com